

Oberbürgermeister des Übergangs*

Berlin unter Heinrich Sahn, 1931–1935

Die Tatsache, dass Heinrich Sahn aus dem kollektiven Gedächtnis der Gegenwart so gut wie verschwunden ist, könnte leicht zu den voreiligen Schlüssen führen, dass der ehemalige Oberbürgermeister Berlins entweder mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten einverstanden gewesen sei und keinerlei aktive politische Rolle ausgefüllt habe oder dass ein biografischer Ansatz in seinem Fall zu keinem Ergebnis führe und ein strukturgeschichtlicher Ansatz demnach eventuell vorzuziehen sei. Indes stellt sich die Ausgangslage sehr viel komplizierter dar, denn dass Sahn bei der Nachwelt weitestgehend in Vergessenheit geraten ist, teilt er mit vielen anderen, letztlich bedeutsameren Berliner Stadtoberhäuptern des 20. Jahrhunderts – man denke etwa an den „Vater“ der Einheitsgemeinde von Groß-Berlin, Adolf Wermuth, oder an dessen Nachfolger Gustav Böß, der die Geschicke der Millionenstadt in den 1920er Jahren lenkte. Dessen ungeachtet besteht für den Autor des vorliegenden Beitrags kein Zweifel, dass Frauen und Männer Geschichte machen, dies jedoch im Rahmen ihrer Sozialisation und des darauf beruhenden Erfahrungsschatzes, den sie sich im Laufe ihres Arbeits- und Privatlebens als Teil der sie umgebenden Strukturen und Personen angeeignet haben. Es ist zugleich ein Erfahrungsschatz, der freilich niemanden davor bewahrt, Fehlentscheidungen zu treffen.

Die Grundsatzfrage: „Biografie – ja oder nein?“ ist in der historiografischen Diskussion im Sinne des Wertes einer Lebensbeschreibung längst entschieden. Eine politische Biografie kann dann gelingen, wenn der Betrachter gegenüber seinem „Helden“ die notwendige Distanz bewahrt. Die Darstellung der individuellen Leistung wird auf der Grundlage der Sozialisation des Betroffenen immer im Rahmen der Bewertung entweder innerhalb einer größeren geschichtlichen Epoche oder einer breiteren Fragestellung erfolgen müssen. Die endgültige Bewertung der Leistung wird mithilfe der Frage zu beantworten sein, ob es sich um einen Entscheidungsträger ersten Ranges handelte, dessen Handeln unmittelbaren und weitreichenden Einfluss hatte, oder ob es sich um eine tief in eine Hierarchie eingebundene Persönlichkeit handelte, dessen Entscheidungen nur mittelbaren oder stark eingeschränkten Ein-

* Der Text ist zuerst erschienen in: Michael C. Bienert/Lars Lüdicke (Hrsg.) unter Mitarbeit von Leonie Kayser, Preußen zwischen Demokratie und Diktatur. Die Durchsetzung der NS-Herrschaft in den Zentren und der Peripherie, 1932–1934 (= Zeitgeschichte im Fokus, Bd. 6), Berlin 2019, S. 141–168.

fluss hatten, und ob sich der Porträtierte unabhängig von seiner Hierarchiebindung größere Einflussmöglichkeiten – gewollt oder zufällig – verschaffen konnte.¹



Abbildung 1: Heinrich Sahl, März 1931.

Für die historische Beurteilung Heinrich Sahms sind diese allgemeinen Überlegungen umso mehr von Relevanz, da er der Stadt Berlin als *der* leitende Kommunalbeamte zwischen 1931 und 1935, also in einer Zeitphase größter politischer Umbrüche und Veränderungen, vorstand. Er kann als ein anschauliches Beispiel dienen, um

¹ Grundlegende Überlegungen zu biografischen Forschungsansätzen bietet die schon etwas ältere Ausarbeitung von Christian Meier, *Die Faszination des Biographischen*, in: Frank Niess (Hrsg.), *Interesse an der Geschichte*, Frankfurt am Main u. a. 1989, S. 100–111. – Neue Ansätze zu Einzelfragen bieten Hans-Peter Schwarz, *Zeitgenössische politische Größen im Fokus der Biografien*, sowie Udo Wengst, *Machen Männer wieder Geschichte? Der Stellenwert von Politikerbiografien in der Geschichtsschreibung über die Bundesrepublik Deutschland*, in: Klaus Hildebrand/Udo Wengst/Andreas Wirsching (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Möller*, München 2008, S. 609–625 und S. 627–639. Vgl. auch Christoph Nonn, *Theodor Schieder. Ein bürgerlicher Historiker im 20. Jahrhundert* (= Schriftenreihe des Bundesarchivs, Bd. 73), Düsseldorf 2013.

auszuloten, welche Rolle Stadtoberhäupter während der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten spielten respektive welche sie überhaupt noch aktiv spielen konnten. Die nachfolgenden Ausführungen werden sich nicht ausschließlich mit Sahms Wirken in Berlin beschäftigen können, da zur Bewertung dieser Phase sowohl Kenntnisse über den persönlichen und beruflichen Werdegang bis 1919 notwendig erscheinen wie auch Kenntnisse über die Zeit in Danzig, an die sich fast unmittelbar die Berufung zum Oberbürgermeister der Reichshauptstadt anschloss.²

I. Persönlicher und beruflicher Werdegang bis 1919

Heinrich Sahm wurde am 12. September 1877 in Anklam als Sohn des Nadlers und Kurzwarenhändlers Heinrich Sahm und dessen Ehefrau Wilhelmine geboren. Im Frühjahr 1896 bestand er in seiner Heimatstadt das Abitur, wobei er wegen seiner überaus guten schulischen Leistungen von der mündlichen Prüfung befreit worden war. Wenige Monate später, im Sommer desselben Jahres, nahm er sein Jurastudium an der Universität München auf, wechselte aber schon nach einem Semester nach Berlin. Im Sommer 1898 zog es ihn weiter nach Greifswald. Anfang 1899 ließ er sich exmatrikulieren und nahm in Stettin bei einem Repetitor Kurse zur Vorbereitung auf das Referendarexamen. Am dortigen Oberlandesgericht bestand er im Frühjahr 1900 die erste juristische Staatsprüfung mit „genügend“. Die vierjährige Ausbildung als Gerichtsreferendar absolvierte er in Wollin, Greifswald und schließlich Stettin. Im Oktober 1904 bestand er das Assessor-Examen mit der Note „gut“. Kurzzeitig war er danach unbesoldeter Assessor in Anklam, dann vertrat er Rechtsanwälte in Anklam, Greifswald und Stargard. 1905 wurde er, der eine Karriere im öffentlichen Verwaltungsdienst anstrebte, als Magistratsassessor in Stettin angestellt.

Vom August 1906 an war er nach erfolgreicher Bewerbung Stadtrat in Magdeburg. Nun konnte auch an die Gründung einer Familie gedacht werden: Am 10. Oktober 1906 heiratete er die Apothekertochter Dorothea Rollfs, die er in Stettin kennengelernt hatte. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor.

In Magdeburg, einer herausgehobenen Station auf seiner Karriereleiter, kam er in Kontakt mit einer Reihe einflussreicher Persönlichkeiten und aufstrebender Kommu-

² Die nachfolgenden Ausarbeitungen stützen sich im Wesentlichen auf die Biografie zu Heinrich Sahm von Heinrich Sprenger, Heinrich Sahm. Kommunalpolitiker und Staatsmann. Eine Biografie, Köln u. a. 1969 sowie auf Heinrich Sahm, Erinnerungen aus meinen Danziger Jahren 1919–1930. Bearb. u. mit einer biografischen Einleitung versehen von seinem Sohn Ulrich Sahm, Marburg an der Lahn 1955. Im Folgenden wird deshalb auf Einzelnachweise aus diesen beiden Publikationen verzichtet. Das Original der Erinnerungen befindet sich im Bundesarchiv. Eine Kopie wird im Landesarchiv Berlin unter der Repositur E Rep. 200-92 Nachlass Heinrich Sahm, Nr. 1 verwahrt. Als Nr. 2 dieser Repositur wird die Kopie des handschriftlichen Tagebuchs Sahms aus den Jahren 1934 und 1935 geführt. Das Original befindet sich ebenfalls im Bundesarchiv. Der Nachlass Sahms im Landesarchiv enthält keine weiteren Unterlagen. Der Nachlass der Familie Sahm wird im Bundesarchiv unter der Repositur N 1474 geführt.

nalfachleute, die später wichtige Positionen bekleiden sollten. Zu nennen ist unter anderem der spätere Reichskanzler Hans Luther, der seit 1907 ebenfalls als Stadtrat in der Großstadt an der Elbe tätig war. Mit ihm verband Sahn eine Freundschaft. Ebenfalls lernte er Paul von Hindenburg kennen, der zu dieser Zeit kommandierender General in Magdeburg war. Mit Hindenburg, den Sahn dann als Kriegshelden tief und kritiklos verehrte, blieb er zeit seines Lebens in Kontakt.

In Magdeburg galt die preußische Städteordnung für die östlichen Provinzen von 1853,³ in der Oberbürgermeister und besoldete Stadträte kollegial und weitgehend selbstständig ihre Dezernate verwalteten. Sahn erhielt die Verantwortung für gleich mehrere Dezernate in den Bereichen Handel und Gewerbe. 1910 übernahm er das Hafendezernat, verwaltete aber auch die städtischen Museen. Sahn war erfolgreich. 1912 bewarb er sich auf die Stelle des Zweiten Bürgermeisters in Bochum.⁴ Maßgebend für die Bewerbung war nach eigenen Aussagen, dass er die „amerikanische Entwicklung“ der Städte im Industriebezirk vor Ort studieren wollte.⁵ Er übernahm die Dezernate für Finanz- und Steuersachen und vereinfachte dort die Steuerverwaltung. Zudem war er für die Sparkasse, die Auffassungen, das Archiv, die Prozess- und die Volksschulsachen zuständig und an der Gründung eines Heimatmuseums beteiligt.

Bei Kriegsausbruch 1914, den er voller Begeisterung begrüßte, wurde ihm in Bochum die Verantwortung für die Kriegsfürsorge und die Volksernährung übertragen. Er war offenbar so erfolgreich, dass man „in Berlin“ auf ihn aufmerksam wurde und ihm im August 1915 das Amt eines Kommunalreferenten bei der Zivilverwaltung im besetzten Warschau antrug. Dort verantwortete er im Bereich der Kriegswirtschaft insbesondere die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung, die sich im Laufe der Kriegsjahre zu einer immer größeren Herausforderung entwickelte. Er arbeitete auch an der Fertigstellung des Gesetzentwurfes zur Eingemeindung der Warschauer Vororte mit. Dass Sahn als Vertreter der Besatzungsmacht tätig war, sollte das Verhältnis der polnischen Politiker zu ihm nach Kriegsende nachhaltig belasten.

Im Februar 1918 kam er aus Warschau zurück und blieb nur noch vier Wochen in Bochum, da er sich Chancen auf das Amt des Essener Oberbürgermeisters ausrechnete. Gewählt wurde im Mai 1918 allerdings sein Freund Hans Luther, bis dahin und seit 1913 Geschäftsführer des Deutschen und Preußischen Städtetags. In eben die-

³ Vgl. Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853, abgedr. in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1853, S. 261 – 290.

⁴ Zur neueren Geschichte Bochums vgl. Jürgen Mittag/Ingrid Wölk (Hrsg.), Bochum und das Ruhrgebiet. Großstadtbildung im 20. Jahrhundert, Essen 2005.

⁵ Das Interesse von deutschen Kommunalpolitikern an vergleichenden Studien zur Stadtentwicklung in den USA sowie in anderen Staaten als Entscheidungshilfen geht auf eine Tradition zurück, die ihre Wurzeln im späten 19. Jahrhundert hat. Gerne wurden diese Studien durch gegenseitige Besuche vor Ort ergänzt. Am Beispiel Berlins und für die Zeit der ausgehenden Weimarer Republik wurde dies zuletzt untersucht von Michael C. Bienert, Reisen in die Zukunft. Die USA-Besuche des Berliner Magistrats 1929 (= Ernst-Reuter-Hefte, Bd. 4), Berlin 2014.

sem Amt folgte ihm Heinrich Sahn dann zum 1. Juli 1918 nach. Während seiner kurzen Zeit beim Städtetag beschäftigte sich Sahn vor allen Dingen mit den Fragen der Kommunal Finanzen, was seinen Ruf als Fachmann für kommunale Finanz- und Wirtschaftsfragen festigte. Als im Oktober 1918 überraschend der Danziger Oberbürgermeister Heinrich Scholtz starb, bewarb sich Sahn, der sich als Mann der Praxis offenbar beim Städtetag nicht wohlfühlte und auch persönlich nicht mit dem Vorsitzenden Adolf Wermuth, dem Oberbürgermeister von Berlin,⁶ zurecht kam. Am 2. Februar 1919 wurde Sahn zum Oberbürgermeister von Danzig gewählt und am 25. Februar 1919 in sein Amt eingeführt. „Sie begehen ein Verbrechen an Ihrer Familie, denn Danzig wird sicher polnisch“, wurde ihm von einem Freund vorgehalten, doch Sahn bemerkte dazu in seinen Erinnerungen: „Ich ließ mich durch diese Warnung nicht abhalten, so groß war mein Vertrauen zum deutschen Danzig; außerdem reizte mich die Aufgabe, auf gefährdetem Posten das Deutschtum zu vertreten.“⁴⁷

Was brachte nun der deutschnational gesinnte, aber parteilose Sahn an Qualifikationen für dieses Amt an der Spitze einer großen und bedeutenden Kommune mit – ein Amt, das nicht nur den vorläufigen Höhepunkt einer steilen Karriere bedeutete, sondern ihn auch mit ungeahnten Aufgaben konfrontierte, die den Fokus der Weltöffentlichkeit auf ihn richten sollten? Der Berliner Stadt- und Verwaltungshistoriker Wolfgang Hofmann hat in einem 1979 erstmals erschienenen und vor wenigen Jahren erneut veröffentlichten Aufsatz den Kreis der Oberbürgermeister untersucht, den er als politische Elite im wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik beschrieb.⁸ Zentrales Merkmal für die Angehörigen dieser Elite sei die spezifische Kombination von politischem Wissen und Verwaltungserfahrungen des Fachpolitikers gewesen, die eng verknüpft mit Kontakten und Beziehungen wirksam geworden seien. Erste Grundlage für eine solche Karriere in der Kommunalverwaltung waren Abitur, das Studium der Rechte und das Referendariat. Da die Kosten für diesen Weg von der Familie aufgebracht werden mussten, war zumindest eine „bürgerliche“ oder finanzkräftigere Herkunft unabdingbar. „Die Schleuse, die etwaige Studenten der unteren Mittelschicht von gesellschaftlich erwünschten Anwärtern für den öffentlichen Dienst weitgehend scheid, war das Eintreten in das Referendariat“, was den Nachweis des standesgemäßen Lebensunterhalts voraussetzte.⁹ Auch für das Offizierspatent, das bei Stellen im höheren Beamtentum vorausgesetzt wurde, war in der Regel eine den gesellschaftlichen Vorstellungen entsprechende gehobene „bürgerliche“ Lebensführung erforderlich. „Erst mit den sozialdemokratischen Bürgermeistern

⁶ Zu Adolf Wermuth siehe Andreas Splanemann/Adolf Wermuth, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), *Stadtoberhäupter. Biografien Berliner Bürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert* (= *Berlinische Lebensbilder*, Bd. 7), Berlin 1992, S. 167–183.

⁷ Sprenger, Sahn (wie Anm. 2), S. 39.

⁸ Wolfgang Hofmann, *Oberbürgermeister als politische Elite im Wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik*, in: ders., *Bürgerschaftliche Repräsentanz und kommunale Daseinsvorsorge* (= *Studien zur neueren Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung*, Bd. 14), Stuttgart 2012, S. 121–138.

⁹ Ebd., S. 128.

der Weimarer Republik kamen zumindest teilweise neue soziale Elemente an die Spitze der deutschen Städte. Für die anderen galt weiterhin noch das traditionelle Karrieremuster, das die sozialen Barrieren des Bildungsprivilegs einschloss.¹⁰ Praktische Verwaltungskenntnisse erwarben die späteren Kandidaten sowie die Amtsinhaber durch häufigere Dienstreisen in andere Städte – auch außerhalb des Reiches –, um vergleichend Probleme und Problemlösungsansätze kennenzulernen, und durch regelmäßige Fachtagungen. Wichtig war ebenso der Wechsel von Stadt zu Stadt, da man im Regelfall nicht innerhalb einer einzigen Stadtverwaltung aufstieg, sondern zunächst mittlere Positionen in größeren Städten bekleidete, dann Bürgermeisterstellen in kleineren Städten ausfüllte und schließlich Oberbürgermeister in einer großen Stadt wurde.

Für eine aussichtsreiche Karriere und eine erfolgreiche Amtsführung war es gleichfalls unerlässlich, dass der Oberbürgermeister als ein an die Beschlüsse der kommunalen Gremien gebundener Wahlbeamter gute Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten und zu den politischen Gruppierungen der Stadt hielt. In der ausgehenden Kaiserzeit, in der Heinrich Sahm seine Karriere begann, war der Typus des Fachmanns gefragt, der nicht zwingend seine politische Einstellung bei seiner Amtsführung in die Waagschale werfen musste. Dies änderte sich dann in der Zeit der Weimarer Republik langsam – oder hätte sich eigentlich ändern sollen. Hier musste der Oberbürgermeister auch in der Lage sein, durch überparteiliche Politik den Interessenausgleich zu fördern. Die Kommunalpolitik wurde nicht nur unter den Auspizien des demokratischen Willensbildungsprozesses komplexer, sondern auch durch den härteren Verteilungskampf um die zur Verfügung stehenden Mittel, die durch Kriegsfolgenlasten, Inflation, weitreichende wirtschaftliche Probleme, aber auch durch die Finanzreform im Reich immer geringer wurden. Insofern war Kommunalpolitik nicht ausschließlich Lokalpolitik, sondern ebenso die Vertretung der lokalen Interessen eventuell auch über organisierte Interessenvertretungen wie den Städtetag bei zentralen Stellen, was selbstverständlich auch über persönliche Lobbyarbeit laufen konnte, wenn nicht musste.

Heinrich Sahm war also nur über seine Herkunft aus einer Handwerker- und Händlerfamilie nicht zwingend ein geborener Kandidat für die Elite „Oberbürgermeister“. Er verstand es aber, sich als absoluter Fachmann, insbesondere für kommunale Finanzfragen, sowie als fester Bestandteil der jeweiligen sozialen und kommunalen Netzwerke zu etablieren.

II. Tätigkeit in Danzig

Danzig war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ein Pulverfass: Diskutiert wurde die Abtrennung vom Deutschen Reich und die Einverleibung in den neu zu gründenden polnischen Staat. Als auf zwei Demonstrationen im März und im

¹⁰ Ebd.

April 1919, also kurz nach Sahms Amtseinführung am 25. Februar 1919, 70.000 und dann 100.000 Menschen bei einer Gesamteinwohnerzahl von ungefähr 380.000 Personen auf den Verbleib der Stadt mit überwiegend deutschstämmiger Bevölkerung im Deutschen Reich pochten, verfasste er eine Denkschrift für das Auswärtige Amt in Berlin. Darin forderte er, unter Berufung auf das in den 14 Punkten des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson formulierten Selbstbestimmungsrecht der Völker, den Bau eines Freihafens außerhalb der deutschen Zollgrenzen mit freier Durchfahrt durch die zwischen Danzig und Polen liegenden Gebiete. Zweifellos hätte dieser Vorschlag große wirtschaftliche Vorteile für Danzig gebracht, aber er stieß, was in der Situation vielleicht vorhersehbar gewesen wäre, bei allen Seiten auf Ablehnung. Der Thorner Oberbürgermeister Arnold Hasse warf Sahn sogar Verrat am Vaterland vor, weil durch diesen Vorschlag die Abtrennung Danzigs vom Reich vorab akzeptiert worden wäre. Sahms Vorstoß hätte schon die erste heftige Niederlage bedeuten können, wenn nicht die Geschichte Danzigs durch die Friedensverhandlungen und den Versailler Vertrag ohnehin anders verlaufen wäre. Sahn musste erkennen, dass Danzig in wesentlichen Punkten auf sich allein gestellt war und dass die Interessen der Stadt nicht automatisch mit denen des Deutschen Reiches, schon gar nicht Polens und nur in Einzelfällen mit denen des 1920 gegründeten Völkerbunds identisch waren.



Abbildung 2: Schiffsanlegeplätze an der Motłau in Danzig, 1928.

In den Artikeln 100 bis 108 des Versailler Vertrags wurde schließlich der Status von Danzig als „Freie Stadt“ geregelt.¹¹ Danzig schied am 10. Januar 1920 aus dem Deutschen Reich aus, und der britische Diplomat Sir Reginald Thomas Tower übernahm als Hoher Kommissar des Völkerbundes die Verwaltung. Mit dem gesamten Vertragsgebilde, mit dem eigentlich niemand zufrieden sein konnte, war die Grundlage für andauernde Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen gelegt. Neu zu regeln war damit auch das Verhältnis zwischen dem Reich und Danzig, was alle Fragen des öffentlichen Lebens einschloss. Am 5. März 1920 berief Tower zur Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte einen Staatsrat mit Sahn an der Spitze. Am 15. November 1920 wurde Danzig zur Freien Stadt erklärt und erst am 13. Mai 1922 die Danziger Verfassung nach erheblichen Diskussionen veröffentlicht.

Die Regierung von Danzig („Senat“) bestand aus dem Senatspräsidenten als Primus inter Pares und sieben hauptamtlichen Senatoren, die vom Stadtparlament, dem „Volkstag“ (120 Abgeordnete), für die Dauer von vier Jahren gewählt wurden. Hinzu kamen 13 nebenamtliche Senatoren, die auf unbestimmte Zeit gewählt wurden, denen aber der Volkstag jederzeit das Misstrauen aussprechen konnte. Der Volkstag blieb während einer Legislaturperiode unauflösbar.

Die verfassungsgebende Versammlung wurde am 16. Mai 1920 gewählt und hatte folgende Zusammensetzung nach Sitzen: 34 für die DNVP, 21 für die USPD, 19 für die SPD, 17 für das Zentrum, zwölf für die Freie Wirtschaftliche Vereinigung, zehn für die DDP und sieben für die polnische Partei. Heinrich Sahn, der 1920 wegen seiner Tätigkeit während des Krieges in Warschau zeitweise auf der alliierten Liste der Kriegsverbrecher stand, wurde zum Senatspräsidenten ernannt. Er war damit nicht mehr Oberbürgermeister und deutscher Kommunalbeamter, sondern Regierungschef und quasi Staatsoberhaupt, der Danzig gegenüber dem Völkerbund, aber abhängig von ihm, gegenüber Polen und dem Deutschen Reich zu vertreten hatte. Wegen fehlender oder nicht klarer Regelungen im Versailler Vertrag kamen dabei verschiedene Themen so gut wie nie von der Tagesordnung, vor allem die außenpolitische Vertretung der Stadt, das militärische Mandat über Danzig und die Frage des polnischen Zugangs zur Ostsee, verbunden mit Frage der Löschung, Lagerung und Durchfuhr von Kriegsmaterial und Munition im Hafengebiet von Danzig. Zumindest die Frage des Kriegshafens für Polen konnte im März 1924 geregelt werden, da Polen mit der Westerplatte ein Inselgebiet im Hafenbezirk Danzigs zur Verfügung gestellt wurde, dessen Kosten für Einrichtung und Unterhaltung zu gleichen Teilen von Danzig und Polen getragen werden musste.

Im Ergebnis wird man das Experiment Danzig als gescheitert ansehen müssen. Die Unauflösbarkeit des Parlaments, die einen stabilisierenden Faktor darstellen sollte, erwies sich als ein zu enges Korsett für die Entwicklung eines wirklichen Parlamentarismus. Dem gegenüber stand ein nominell schwacher Senatspräsident, der in seiner Regierungstätigkeit als Primus inter Pares durch Senatoren unterstützt

¹¹ Der Vertragstext ist im Internet u. a. einsehbar unter <http://www.versaille-ertrag.de/vv-i.htm> (abgerufen am 10. Oktober 2018).

wurde, die nur teilweise von den Parlamentsmehrheiten abhängig waren. Die starke Persönlichkeit Sahms, der sich weiter als von der Parteipolitik unabhängiger Fachmann sah, war zwar über ein Jahrzehnt der feste Pol in dem System, jedoch fehlte es ihm an faktischer Macht. Seine Bemühungen, die Stellung des Senatspräsidenten zu stärken, scheiterten schließlich. So konnte weder der Volkstag noch der Senat jemals seine volle Wirksamkeit entfalten. Hinzu kamen die durch den Versailler Vertrag geschaffenen Abhängigkeiten in Verbindung mit der internationalen politischen Entwicklung und den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die für Danzig weder innen- noch außenpolitisch wirklich über einen längeren Zeitraum stabile Verhältnisse brachte. Allein Sahn blieb sich treu: deutschnational eingestellt, aber parteilos und parteipolitisch eher neutral, Fachmann für Finanz- und Wirtschaftsfragen. Außenpolitisch fest auf der Grundlage der Bestimmungen des Versailler Vertrags stehend, suchte er den engen Kontakt zum Reich zu halten, um das „Deutsche Danzig“, wie er es nannte, gegen polnische Annexionsbestrebungen zu verteidigen. Außenwie innenpolitisch streng sachorientiert, versuchte er, auf dieser Basis als Senatspräsident mehrerer Regierungen unter Beteiligung verschiedener politischer Parteien und Parteienbündnisse seinen Weg zu gehen, bis er schließlich „zwischen allen Stühlen saß“.

Am 27. Juni 1930 wurde das Gesetz über eine Verfassungsänderung in Danzig mit großer Mehrheit angenommen. Der Senat wurde von 22 auf zwölf Mitglieder reduziert und war künftig vom Vertrauen des Volkstags abhängig. Der Volkstag bestand nur noch aus 72 Mitgliedern und erhielt das Recht auf Selbstauflösung. Aus den nun fällig werdenden Neuwahlen im September 1930 gingen die Sozialdemokraten mit 19, die Deutschnationalen mit zehn, die Nationalsozialisten mit zwölf, das Zentrum mit elf und die Kommunisten mit sieben Sitzen hervor. Der Rest verteilte sich auf mehrere Splittergruppen, darunter die polnische Partei, die zwei Sitze erhielt. Gegenüber den Wahlen von 1927 hatten Sozialdemokraten und Deutschnationale Verluste erlitten und das Zentrum hatte seine Position halten können. Stark verbessert zeigten sich die Kommunisten und die Nationalsozialisten, die ihren Stimmenanteil gegenüber 1927 von einem auf 16 Prozent vervielfachen konnten. Sahn hatte zu den Nationalsozialisten bisher, wie er schreibt, „gar keine Fühlung [aufgenommen], zumal der bisherige Führer, der Steuersekretär Hohnfeldt [...] ein völlig zerfahrener, politisch unmöglicher Kopf war, zu dem ich absolut kein Verhältnis gewinnen konnte“.¹²

Trotzdem versuchte Sahn eine Regierungsbildung unter Einbeziehung der Nationalsozialisten – er erhielt von diesen allerdings eine Absage. Gebildet wurde schließlich eine von den Nationalsozialisten tolerierte Minderheitsregierung aus Deutschnationalen, Zentrum und Liberalen unter dem Deutschnationalen Ernst Ziehm, der bis 1925 unter Sahn stellvertretender Senatspräsident gewesen war. Mit der Neuwahl des Senats am 10. Januar 1931 verlor Sahn sein Amt und war frei für neue Aufgaben.

¹² Sprenger, Sahn (wie Anm. 2), S. 208.

III. Sahms Weg nach Berlin

Sahm wollte sich nach eigenen Angaben zunächst einmal erholen, um sich dann im Anschluss eventuell in Berlin um eine Stelle in einem Wirtschaftsunternehmen zu bewerben. Doch dazu kam es nicht. Schon am 6. Januar 1931 tauchten in einer polnischen Zeitung in Danzig die ersten Gerüchte auf, dass Sahm Berliner Oberbürgermeister werden solle mit dem Ziel, dort eine gründliche Sanierung des Wirtschaftslebens und der Verwaltung durchzuführen. Einmal in der Welt, schlossen sich die Berliner Zeitungen diesem Gerücht an. Allerdings war fraglich, ob der Posten des Berliner Oberbürgermeisters überhaupt attraktiv war. Groß-Berlin war am 1. Oktober 1920 durch Gesetz aus acht Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutbezirken entstanden, umfasste die Fläche von 880 Quadratkilometern und hatte circa vier Millionen Einwohner.¹³ Die Verwaltung Berlins bestand aus einer Zentralverwaltung mit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung als zentralem Kommunalparlament sowie 20 Bezirksverwaltungen mit Bezirksämtern und Bezirksversammlungen. Finanziell waren die Bezirke von den Zuweisungen der Gesamtgemeinde abhängig.

Was erwartete Sahm in Berlin? Am Ende der Weimarer Republik rückte die Frage der Sinnhaftigkeit der kommunalen Selbstverwaltung wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein. „Zweifel an der funktionalen Rechtfertigung der finanziellen und wirtschaftlichen Selbstverantwortung der Gemeinde konnten immer dann formuliert werden, wenn in wirtschaftlichen Krisenzeiten das Problem der Verschuldung des städtischen Haushalts und deren Konsequenzen für die zur Sanierung erforderlichen Maßnahmen die gemeindliche Selbstverwaltung in Gegensatz zu Bevölkerung und Wirtschaft, Staat und Reich und deren demokratische Gremien und Institutionen brachte.“¹⁴ Die unsicheren und prekären Verhältnisse weiter Teile der Bevölkerung fanden ihren Ausdruck in einer oft die Grenzen der Sachlichkeit weit überschreitenden Kritik an den Institutionen sowie ihren Vertretern und schlug sich unter anderem im Wahlverhalten in einer stärkeren Hinwendung zu den Feinden der Republik und der kommunalen Selbstverwaltung nieder.

Besonders durch Investitionen, die sich mittel- und unmittelbar aus der „Gründung“ von Groß-Berlin im Jahre 1920 und der stetig wachsenden Stadt ergaben (z. B. sozialer Wohnungsbau, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Kosten für das Gesundheits- und das Bildungswesen), musste der Aufwuchs des städtischen

¹³ Zur Entstehung Groß-Berlins siehe Vor 75 Jahren: Groß-Berlin entsteht. Eine Ausstellung des Landesarchivs Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei, 28. September 1995 bis 29. Dezember 1995 (= Ausstellungskataloge des Landesarchivs Berlin, Bd. 14), Berlin 1995. Siehe auch Wolfgang Radtke, Brandenburg im 19. Jahrhundert (1815–1914/18). Die Provinz im Spannungsfeld von Peripherie und Zentrum (= Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 5), Berlin 2016, S. 162–179.

¹⁴ Vgl. Otto Büsch, Entstehung und Leistung der ersten Berliner Demokratie. Das neue Groß-Berlin als Hauptstadt der Weimarer Republik, in: ders./Wolfgang Haus/Georg Kotowski/Hans Joachim Reichhardt (Hrsg.), Berliner Demokratie 1919–1985, Bd. 1: Berlin als Hauptstadt der Weimarer Republik 1919–1933 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 70/1), Berlin (West) u. a. 1987, S. 5–160, bes. S. 80.

Haushalts durch eine regelmäßige Neuverschuldung gedeckt werden. Diese betrug im März 1930 rund eine Milliarde Reichsmark bei einer „schwebenden Schuld“ von circa 511 Millionen Reichsmark.¹⁵ Gleichzeitig war die Höhe der Verschuldung eine Folge der nationalen und internationalen Wirtschaftsentwicklung in den 1920er Jahren sowie grundlegender finanzpolitischer Entscheidungen auf Reichsebene, die sich zu Ungunsten von Berlin auswirkten. Hinzu kamen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise seit 1929. Im Januar 1931 waren 17,2 Prozent der Berliner Bevölkerung auf öffentliche Unterstützung angewiesen, um überhaupt ihr Leben fristen zu können. Berlin nahm damit im reichsweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein.¹⁶

Gleichzeitig war die Zentralverwaltung auch mit sich selbst beschäftigt: Oberbürgermeister Gustav Böß, der Berlin seit 1921 vorgestanden hatte, musste nach dem sogenannten Sklarek-Skandal zum 31. Oktober 1930 zurücktreten.¹⁷ Die drei Brüder Max, Leo und Willi Sklarek hatten im Jahre 1926 die Lager einer Kleider-Vertriebsgesellschaft und damit das Recht erworben, die städtischen Dienststellen zu beliefern. In den folgenden Jahren stellten die Sklareks gefälschte Rechnungen aus und erhielten unter tatkräftiger Mithilfe einzelner Personen aus der Stadtverwaltung ungerechtfertigt hohe Kredite, sodass der Schadensumfang insgesamt mehr als zehn Millionen Reichsmark betrug. Der wohl ahnungslose und eher naiv handelnde Böß wurde in den Skandal hereingezogen, als er über die Gebrüder Sklarek unter Wert einen Pelz für seine Frau erwarb. Böß, der sich zum Höhepunkt der Krise auf einer USA-Reise des Berliner Magistrats befand, musste schließlich zurücktreten und sich parlamentarischen und juristischen Untersuchungen stellen, die im Ergebnis seine vollständige Rehabilitierung erbrachten.¹⁸ Die Pelzjacke wurde allerdings in der öffentlichen Diskussion zu *dem* Symbol für eine verfehlte und korrupte Kommunalpolitik hochstilisiert und sie hatte gleichzeitig bei der hohen Zahl der auf Unterstützung Angewiesenen die Wirkung eines „roten Tuchs“.

¹⁵ Zahlen nach ebd., S. 83.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 88 f.

¹⁷ Eine genaue Aufführung der Quellenüberlieferung zum Sklarek-Skandal würde den Rahmen dieses Beitrags weit sprengen. Insofern kann nur auf die einschlägigen Reposituren v. a. im Landesarchiv Berlin, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv hingewiesen werden.

¹⁸ Vgl. Bienert, Reisen in die Zukunft (wie Anm. 5), S. 42–48; Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 90–92; Wolfgang Haus, Chance, Krise und Sturz der Demokratie im Berliner der Weimarer Republik (1918–1932), in: Büsch/Haus/Kotowski/Reichhardt (Hrsg.), Berliner Demokratie 1919–1985, Bd. 1 (wie Anm. 14), S. 161–264, bes. S. 223–236; Henning Köhler, Berlin in der Weimarer Republik (1918–1932), in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart (= Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 2/2), München 1987, S. 797–923, bes. S. 868–875. – Zu Gustav Böß' Biografie siehe vor allem Christian Engeli, Gustav Böß, in: Ribbe (Hrsg.), Stadtoberhäupter (wie Anm. 6), S. 185–201; ders., Gustav Böß. Oberbürgermeister von Berlin 1921–1930 (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften, Bd. 31), Stuttgart u. a. 1971.



Abbildung 3: Gustav Böß als Zeuge im Sklarek-Prozess, um 1931.

Der Skandal hatte erhebliche Auswirkungen auf die Kommunalwahlen vom 17. November 1929, aus denen die Kommunisten mit knapp 25 Prozent der Stimmen nach der SPD (28,4 Prozent) als zweitstärkste Kraft hervorgingen. Die Nationalsozialisten erhielten 5,8 Prozent und waren zum ersten Mal in der Stadtverordnetenversammlung vertreten.¹⁹ Ausschlaggebend für das Ergebnis der Wahl war auch die hohe Wahlbeteiligung, die direkt auf den Skandal zurückging. Damit war die bisherige Etatsmehrheit aus SPD, Zentrum, DDP und DVP (im Wesentlichen also noch die Parteien der Weimarer Koalition) zerstört. Ebenfalls befördert durch den Sklarek-Skandal verabschiedete der Preußische Landtag am 30. März 1931 nach mehrjähriger Diskussion als Kompromiss ein Gesetz zur Reorganisation der Berliner Verwaltung. Wesentliche Neuerungen waren eine stärkere Staatsaufsicht sowie die faktische Abschaffung der Magistratsverfassung mit einer erheblichen Stärkung der Position des Oberbürgermeisters gegenüber dem Magistrat als Chef der Verwaltung. Wichtig war zudem die Einrichtung eines Stadtgemeindefachausschusses als Zwischeninstanz zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem. Der Oberbürgermeister war zukünftig nicht mehr an die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats gebunden. In der Konsequenz ging der Oberbürgermeister als Organ der Exekutive als eindeutiger „Sieger“

¹⁹ Eine ausführliche Übersicht über das Wahlverhalten in Berlin zwischen 1918 und 1933 bieten Büsch/Haus/Kotowski/Reichhardt (Hrsg.), *Berliner Demokratie 1919–1985*, Bd. 1 (wie Anm. 14). Siehe insbesondere die Übersichtstabelle zu den Reichstags-, Landtags-, Stadt- und Bezirksverordnetenwahlen, in: ebd., S. 323.

gegenüber der Legislative aus der Neuregelung hervor. Ziel der Gesetzesnovelle war die Steigerung der Effizienz der Berliner Stadtverwaltung und damit einhergehend die Stärkung ihres Ansehens in Verbindung mit der Beschneidung der Kompetenzen der Kommunalparlamente, deren Wirksamkeit zudem mehr und mehr durch die massiven Störungen von Kommunisten und Nationalsozialisten paralyisiert wurde.²⁰ Die kommunale Selbstverwaltung blieb bei diesem Prozess auf der Strecke.

Bei der Beurteilung der Gesamtsituation muss selbstverständlich auch darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung in der Kommune Berlin nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern die Auswirkungen der Hauptstadtfunktionen als Zentrum Preußens und des Deutschen Reichs „mitgedacht“ werden müssen. Reichspolitik spiegelte sich immer in der Kommunalpolitik wider und selbst die politischen Auseinandersetzungen, die längst jedes demokratische Maß verloren hatten und bei denen auch vor politisch motiviertem Mord nicht zurückgeschreckt wurde, waren in ihren Auswirkungen nicht auf die Ebenen der mittelbaren oder der unmittelbaren Staatsverwaltung zu beschränken.

Bedeutsam für die weitere Entwicklung war ebenfalls, dass dem Oberbürgermeister nun zwei Bürgermeister zur Seite gestellt wurden, was den bisherigen Bürgermeister Arthur Scholtz (DVP), der seit dem Rücktritt von Böß amtierte, veranlasste, sich nicht zur Wahl zu stellen. Allerdings war auch fraglich, ob Scholtz eine Mehrheit hätte erringen können. Schließlich lief die Entscheidung auf Sahm hinaus, da andere und durchaus ebenfalls geeignete Kandidaten wie der Hamburger Oberbürgermeister Max Brauer von der SPD nicht mehrheitsfähig waren. Neben Sahm wurden Friedrich C. Lange von der SPD, ehemals Stadtsyndikus in Neukölln, und Fritz Elsas von der aus der DDP hervorgegangenen Staatspartei, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Bürgermeister. Sahm wurde am 14. April 1931 mit 110 Stimmen auf zwölf Jahre gewählt. Seine Gegenkandidaten Wilhelm Pieck von den Kommunisten und Karl Friedrich Steiniger von der DNVP erhielten 52 respektive 46 Stimmen. Die 15 Stadtverordneten der NSDAP enthielten sich der Stimme, was die Wahl Sahms erst möglich machte.²¹ Friedrich C. Lange urteilte schon 1931 über Sahm, der nun sein neuer Chef wurde: „Der lange Sahm, wie er in Greifswald hieß, ist begabt, sehr ehrgeizig, sehr vorsichtig und gehört keiner Partei an. So kann er gegebenenfalls andeuten, dass er – nahesteht. Das Klima um ihn herum ist kühl, gelegentlich gemildert durch zweckbedingte Liebenswürdigkeit.“²²

Warum fiel die Wahl gerade auf Heinrich Sahm? Sahm war ausgesprochener und anerkannter Fachmann für kommunale Finanz- und Wirtschaftsfragen, und er hatte damit Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Leitung der Berliner Kommunalverwaltung unbedingt notwendig waren. Er galt als politisch eher neutral, konnte

²⁰ Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 97–102.

²¹ Sahm hat in seinen autobiografischen Aufzeichnungen behauptet, dass ihm diese Tatsache in ihrer ganzen Bedeutung erst später bewusst geworden sei. Diese Aussage scheint allerdings wenig glaubhaft. Vgl. Sprenger, Sahm (wie Anm. 2), S. 218.

²² Zit. nach Köhler, Berlin (wie Anm. 18), S. 907.

damit überparteilich agieren und wurde als integer gehandelt. Sahm hatte ungefähr ein Jahrzehnt lang unter schwierigsten Verhältnissen Danzig geführt und somit Erfahrungen mit einer Verwaltungsstruktur, die, bis zur Danziger Verfassungsänderung im Sommer 1930, im Grundsatz denjenigen Verhältnissen ähnelte, die mit dem Gesetz zur Reorganisation der Berliner Verwaltung geschaffen werden sollten (mit Ausnahme der Stellung des Senatspräsidenten, deren Stärkung sich Sahm immer gewünscht hatte). Damit verband sich die Hoffnung, dass Sahm derjenige „Übermensch“ sein konnte, der den hohen Anforderungen an das Bürgermeisteramt im neuen Zuschnitt gewachsen war.²³ Sicher hätte Sahm keine Chance ohne die Rückenbedeckung der preußischen Staatsregierung gehabt. Gewiss war auch die enge Verbindung zu Hindenburg entscheidend, bei dessen Wiederwahl zum Reichspräsidenten er ein Jahr später eine bedeutende Rolle spielen sollte. Der Einfluss von Hindenburg lässt sich allerdings (natürlich) nicht aus den Quellen belegen. Ebenso wenig lässt sich beweisen, ob der Stimmenthaltung der Nationalsozialisten Verhandlungen auf Reichs- oder preußischer Ebene vorangegangen waren, die eine „Einbindung“ der Nationalsozialisten zum Ziel hatten. Außerdem kam Sahm „von außen“, er war sogar außerhalb der Reichsgrenzen tätig. Er konnte damit und in Verbindung mit seiner Überparteilichkeit nicht mit den Skandalen der letzten Jahre in Verbindung gebracht werden und er wurde somit nicht als Repräsentant des Systems der kommunalen Selbstverwaltung in der Weimarer Republik angesehen. Heinrich Sahm stellte also den personifizierte Neuanfang dar und vermittelte auch durch seine Körpergröße und seine Statur Stärke. Nicht beachtet wurde allerdings, dass das Amt des Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin kein reines Fachamt, sondern auch ein politisches Amt war. Als erfolgreicher und begabter Politiker konnte Sahm, wie sein Agieren am Ende der Danziger Jahre gezeigt hatte, wohl nicht bezeichnet werden.

IV. Städtische Reformen und Haushaltskonsolidierung

Für Sahm, der zugleich zum Vorsitzenden des Deutschen und Preußischen Städtetages gewählt wurde, stand in Berlin die schwierige finanzielle Lage der Stadt im Vordergrund seiner Arbeit. Die Situation gestaltete sich noch problematischer, als klar wurde, dass der Berliner Haushalt für das Jahr 1930 mit einem Defizit von 120.000 Millionen Reichsmark abgeschlossen worden war. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Haushaltslage war der Verkauf der BEWAG, also der städtischen Elektrizitätswerke. Die Verkaufsverhandlungen waren schon im vollen Gange, als Sahm sein Amt antrat. Es blieb ihm kaum eine andere Möglichkeit, als den Verkauf voranzutreiben, der der Stadt eine Einnahme von 195 Millionen Reichsmark bringen und zugleich gegenüber potenziellen neuen Kreditgebern die Kreditwürdigkeit Berlins unterstreichen sollte. Da Nationalsozialisten und Kommunisten im Verband mit der DNVP den Verkauf ablehnten, kam es bei den Sitzungen in der Stadtverordne-

²³ Vgl. Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 101.

tenversammlung zu erheblichen Auseinandersetzungen. Ein Misserfolg bei der Abstimmung hätte damit wahrscheinlich das frühzeitige Scheitern des Magistrats und des Oberbürgermeisters bedeutet. Sahm musste sich eigentlich an den Beginn seiner Danziger Jahre erinnert fühlen. Die Annahme der Vorlage mit 104 zu 100 Stimmen bedeutete zwar einen persönlichen Erfolg für Sahm, sie führte ihm aber deutlich vor Augen, über welche schwache Machtbasis er verfügte.²⁴

Sahms nächste Aktivität zielte auf die Beseitigung der durch den Sklarek-Skandal offenbar gewordenen organisatorischen Mängel in der Verwaltung. Er richtete ein eigenes Dezernat für die städtischen Gesellschaften unter Bürgermeister Elsas ein, erließ eine allgemeine Geschäftsanweisung für die Leiter der Gesellschaften, stellte Grundsätze für städtische Aufsichtsratsmitglieder auf und straffte die Gesellschaften durch Zusammenlegungen und Auflösungen. In die Kategorie „Kostensenkung und Transparenz der Verwaltung“ fiel auch die Frage der Verringerung der Zahl der Bezirke, wobei Sahm im Herbst 1932 ältere Vorlagen wieder aufgriff. Allerdings rief der Plan – wie nicht anders zu erwarten war – unverhohlene Kritik von allen Seiten hervor. Die Vorlage wurde schließlich in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.



Abbildung 4: Heinrich Sahm während der Eröffnung der Funkausstellung Berlin, 1931.

Insgesamt verzeichnete der Haushaltsplan für 1931 ein Defizit von 92 Millionen Reichsmark. Er war gekennzeichnet durch einen erhöhten Ansatz für die Erwerbslosenunterstützung, aber auch durch Kürzungen in den Bereichen Wohnungsbau, Schul- und Gesundheitswesen. Die Ausgaben der ordentlichen Verwaltung erfuhren

²⁴ Siehe ausführlicher dazu ebd., S. 238–241; Köhler, Berlin (wie Anm. 18), S. 898–909.

eine Senkung um zehn Prozent. Erhöht wurde allerdings die Summe für die U-Bahnbauten, die gegenüber 1930 um 45 Millionen Reichsmark auf 287 Millionen Reichsmark anstieg. Am 9. Juli 1931 konnte der Haushaltsplan für 1931 mit 104 zu 99 Stimmen angenommen werden. Allerdings war der beschlossene Haushalt schnell wieder hinfällig, da mit der Notverordnung vom 5. August 1931 die kommunalen Kreditinstitute der Reichsregierung unterstellt wurden, was in der Konsequenz dazu führte, dass die Kommunen weder über die kommunalen Kreditinstitute noch über andere Kreditanstalten ihren Geldbedarf ausreichend decken konnten. Berlin startete deshalb ein zusätzliches Sparprogramm im Umfang von knapp 24 Millionen Reichsmark.²⁵ In der Verordnung vom 12. September 1931 wurden die Oberbürgermeister durch die preußische Staatsregierung ermächtigt, Sparmaßnahmen ohne Zustimmung der kommunalen Vertretungskörperschaften durchzuführen, was in der politisch hoch aufgeheizten Stimmung wiederum zu erregten Debatten und harschen Angriffen in der Stadtverordnetenversammlung führte. Auch diese Debatten machten deutlich, dass die Kommunisten ihren Hauptgegner in den Sozialdemokraten und nicht in den Nationalsozialisten sahen. Immerhin konnte der Etat für 1932 noch verabschiedet werden, allerdings aufgrund der katastrophalen finanziellen Lage erst am 1. Dezember 1932.

V. Reichspräsidentenwahl und BVG-Streik 1932

Schon lange hatte der braun-rote Straßenterror die Reichshauptstadt erfasst. Das seit Ende der 1920er Jahre herrschende allgemeine Demonstrationsverbot wurde regelmäßig umgangen. Schlägereien und Morde waren an der Tagesordnung und konnten selbst durch massiven Polizeieinsatz nicht verhindert werden. Allerdings trug auch die Polizei durch teilweise brutales Auftreten mit dazu bei, die Stimmung weiter aufzuheizen. Dies konnte dem Berliner Oberbürgermeister Sahn ebenso wenig verborgen bleiben wie die Vorgänge, die sich nur wenige Kilometer vom Berliner Rathaus entfernt in den Machtzentralen des Reiches und Preußens abspielten. Für 1932 stand die Wahl des Reichspräsidenten an. Sahn hatte bei seiner Festrede zur gemeinsamen Verfassungsfeier des Reichs, Preußens und Berlins am 11. August 1931 Reichspräsident Paul von Hindenburg in den höchsten Tönen gepriesen. „Wir beugen uns in Ehrfurcht und Dankbarkeit vor der hehren Gestalt unseres ehrwürdigen Reichspräsidenten, der uns in schwerster Zeit einst wie heute Führer ist.“²⁶ Auch Reichskanzler Heinrich Brüning unterstützte die Wiederwahl Hindenburgs und suchte dazu die außerparlamentarische Unterstützung, die er in einem überparteilichen Ausschuss zu sehen glaubte. Ausschussvorsitzender wurde schließlich Heinrich Sahn, der hierzu in seinen Erinnerungen schrieb: „In der festen Überzeugung, dass Hindenburgs große und verehrungswürdige Persönlichkeit die beste und einzige Gewähr für eine Weiterentwicklung des so schwer bedrängten Reiches bietet, ging

²⁵ Vgl. Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 241–248.

²⁶ Sprenger, Sahn (wie Anm. 2), S. 236.

ich wohl eine Woche mit mir allein zu Rate, ob ich mich der großen Aufgabe unterziehen sollte.“²⁷

Mit dessen Zustimmung erschien in der Presse Anfang Februar 1932 ein Aufruf des sogenannten Sahn-Ausschusses zur Wiederwahl Hindenburgs. Der Erfolg war durchschlagend: Schon nach knapp zwei Wochen hatten sich mehr als eine Millionen Menschen in die ausliegenden Listen eingetragen – darunter auch der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer. Bekanntlich ging Hindenburg aus dem zweiten Wahlgang, der am 10. April 1932 stattfand, mit absoluter Mehrheit als Sieger über Adolf Hitler und Ernst Thälmann hervor.



Abbildung 5: Streikposten der BVG-Angestellten vor dem U-Bahnhof Seestraße, 3. November 1932.

Für Sahn löste eine Herausforderung die andere ab. Der Streik bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), der am 3. November 1932 begann, wird in der von Wolf-

²⁷ Ebd.

gang Ribbe herausgegebenen *Geschichte Berlins* als das „Finale“ der Weimarer Jahre in der Stadt bezeichnet.²⁸ Die stadteigene BVG, an deren Gründung 1929 Ernst Reuter maßgeblich beteiligt gewesen war, galt als hochmoderne Plattform für den leistungsfähigen Nahverkehr Berlins, für den durch den U-Bahnbau als Flaggschiff natürlich Unsummen von Haushaltsmitteln aufgebracht werden mussten. Die BVG war nicht nur berühmt und berüchtigt wegen ihrer hohen Direktorengelälter, sondern sie zahlte auch vergleichsweise hohe Löhne und erbrachte besondere Sozialleistungen. Als im Zuge der Sparmaßnahmen die Löhne schließlich um zwei Pfennig pro Stunde gesenkt werden sollten, begann ein Streik, zu dem Kommunisten und Nationalsozialisten gemeinsam und gegen den Willen der Gewerkschaften aufriefen. Es kam zu massiven und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Streikenden und der Polizei, die auch ein Todesopfer forderten. Als die BVG am 5. November die Entlassung von 1.000 Arbeitern ankündigte, um den Streik zu beenden, zeigte dies langsam Wirkung. Die Arbeiter kehrten im Laufe der nächsten Tage an ihre Arbeitsplätze zurück, und die Nationalsozialisten brachen ihre Unterstützung des Streiks ab. Den Kommunisten allein gelang es nicht, den Streik aufrecht zu erhalten und auf andere Betriebe auszuweiten. Der abgebrochene Streik war dennoch folgenreich: Die ohnehin in großen Teilen der bürgerlich-konservativen Bevölkerung vorhandene Angst vor einem Zusammengehen von Kommunisten und Nationalsozialisten hatte neuen Auftrieb erhalten.

VI. Sahn und die Machtübernahme der Nationalsozialisten

Als einer der wenigen Oberbürgermeister im Reich behielt Heinrich Sahn sein Amt über den 30. Januar 1933 hinaus. Es existieren zwar keine schriftlich fixierten Beweise, aber man wird trotzdem stark annehmen können, dass dies vor allen Dingen seinem guten Verhältnis zu Reichspräsident Hindenburg und seiner öffentlichen Rolle bei dessen Wahl von 1932 zu verdanken war. Bei der für Mitte März 1933 anstehenden Wahl der Stadtverordnetenversammlung wurde die NSDAP mit 38,3 Prozent der Stimmen zwar die stärkste Kraft, dennoch blieb ihr die absolute Mehrheit verwehrt. Erst nachdem am 20. März 1933 die Mandate der kommunistischen Stadtverordneten für annulliert erklärt und nur wenig später die sozialdemokratischen Stadtverordneten „beurlaubt“ worden waren, herrschten im Sinne der Nationalsozialisten „klare Verhältnisse“.²⁹ Gleichzeitig begann die personelle Umbildung der Stadt- und Bezirksverwaltungen, indem die Tätigkeit der ehrenamtlichen Beamten für beendet erklärt wurde und die berufsmäßigen Wahlbeamten für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit der staatlichen Bestätigung bedurften. Dies alles geschah über Erlasse, Verordnungen und Gesetze und hatte damit den Schein der Legalität. Bürgermeister Elsas und der Stadtkämmerer Bruno Asch verloren als Juden ihre Ämter.³⁰

²⁸ Köhler, Berlin (wie Anm. 18), S. 920–923.

²⁹ Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 257 f.

³⁰ Christian Engeli/Wolfgang Ribbe, Berlin in der NS-Zeit (1933–1945), in: Ribbe (Hrsg.), *Geschichte Berlins*, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 927–1026, hier S. 936–938.



Abbildung 6: Staatsakt zur Amtseinführung des Staatskommissars für Berlin Julius Lippert, 30. April 1934.

Links neben Hermann Göring Heinrich Sahn, rechts Lippert.

Oberbürgermeister Sahn ließ diese staatlichen Zwangsmaßnahmen ohne Widerspruch geschehen und zog auch sonst keine Konsequenzen. Ihm war bekannt, wie die Nationalsozialisten mit vielen seiner Amtskollegen in anderen Städten umgingen. Wenn er also, aus welchen Gründen auch immer, sein Amt behalten wollte, musste er sich opportunistisch zeigen. Am 15. März 1933 wurde auf Anordnung des kommissarischen preußischen Innenministers Hermann Göring der Vorsitzende der nationalsozialistischen Stadtverordnetenfraktion Julius Lippert dem Oberbürgermeister als Staatskommissar „an die Seite gestellt“.³¹ Sein Aufgabenbereich wurde erst mit dem Gesetz vom 31. Mai 1933 näher beschrieben.³² Der Staatskommissar trat neben Oberbürgermeister und Magistrat. Er musste vom Oberbürgermeister über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet werden. Außerdem besaß er das Recht, an

³¹ Vgl. zu Lippert: Brigitte Oleschinski, Julius Lippert, in: Ribbe (Hrsg.), *Stadtoberhäupter* (wie Anm. 6), S. 261–276. – Aus der Akte des Berliner Magistrats zur Einsetzung des Staatskommissars geht kein Widerstand Sahms hervor. Diskussionen gab es allenfalls um Formalien. Der Schriftwechsel zwischen Sahn und Lippert lässt aber Lipperts unbedingten Willen zur Etablierung seiner Macht erkennen. Vgl. Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 001-02, Nr. 2427.

³² PrGS 1933, S. 196 f.

allen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen, hatte insgesamt allgemeines Zutrittsrecht und durfte alle Akten einsehen. Er konnte mit aufschiebender Wirkung gegen die Beschlüsse des Oberbürgermeisters, des Magistrats, des Stadtgemeindefachausschusses und der Stadtverordnetenversammlung Einspruch erheben. Dieses Recht erstreckte sich auch auf die Stimmabgabe des Oberbürgermeisters in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, bei denen die Stadt Berlin die Kapitalmehrheit hielt. Ebenso wurde dem Staatskommissar das Rechnungsprüfungsamt unterstellt. Abschließend musste die Stadtverwaltung Berlin aus ihrem Etat das Gehalt und die Versorgungsaufwendungen des Staatskommissars sowie die Personal- und Sachkosten für das notwendige Personal und die Arbeitsräume übernehmen. Die Höhe des Gehalts und der Versorgungsbezüge des Staatskommissars wurde zwischen dem preußischen Innen- und dem Finanzministerium vereinbart und betrug 20.000 Reichsmark Grundgehalt zuzüglich Aufwandsentschädigung.³³

In dem Erlass des preußischen Innenministers an den Berliner Oberbürgermeister vom 13. Juni 1933 wurde deutlich klargestellt: „Die Aufgabe des Kommissars ist es vor allem, dahin zu wirken, dass die Verwaltung der Hauptstadt Berlin in allen ihren Teilen, sowohl in der Zentrale wie in den Bezirken, voll und ganz nach den Grundsätzen und im Geiste der Regierung der nationalen Erhebung geführt wird. Wir erwarten, dass der Oberbürgermeister Anregungen des Staatskommissars in diesem Sinne stattgibt, soweit nicht die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Oberbürgermeisters die Anregung für unzweckmäßig erklärt.“³⁴ Mit anderen Worten: Sahm hatte überhaupt keine Chance, sich gegen den Verwaltungsumbau ernsthaft zu wehren, ohne sein Amt zur Verfügung zu stellen.

Sofort nach seiner Einsetzung begann Julius Lippert damit, die Stadtverwaltung von missliebigen Personal im Sinne der Nationalsozialisten zu säubern und mit Parteigenossen zu besetzen. Am 15. Dezember 1933 (mit Wirkung von 15. Januar 1934) wurde die Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten Berlins vom Oberpräsidenten auf den Staatskommissar übertragen,³⁵ und am 28. März 1934 wurde er mit Wirkung vom 1. Mai 1934 schließlich mit der Funktion des Oberpräsidenten von Berlin betraut.³⁶ Zur feierlichen Amtseinführung am 30. April 1934 berichtete die *Nordberliner Tagespost*: „[Ministerpräsident Hermann Göring; Anm. d. Verf.] erkannte die Verdienste Dr. Lipperts um die Durchdringung der Berliner Verwaltung im nationalsozialistischen Geiste an und betonte, daß Dr. Goebbels es gewesen sei, der durch seinen zähen Kampf die Fundamente für ein deutsches Berlin gelegt habe. Dadurch, daß für Berlin nun ein Staatskommissar für immer eingesetzt werde, solle die Reichs-

³³ Vgl. Erlass des preußischen Ministers des Innern und des Finanzministers über die Regelung der Dienstbezüge, des Wartegeldes, des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge des Staatskommissars in der Hauptstadt Berlin vom 13. Juni 1933 (Abschrift), in: LAB, A Rep. 001-02, Nr. 2427, Bl. 11.

³⁴ Ausführungsanweisung vom 13. Juni 1933 zu dem Gesetz über die Einsetzung eines Staatskommissars in der Hauptstadt Berlin vom 31. Mai 1933, in: ebd., Bl. 9.

³⁵ PrGS 1933, S. 483 f.

³⁶ PrGS 1934, S. 239 f.

hauptstadt aus dem Rahmen der anderen Städte hervorgehoben werden. Berlin soll zu einer würdigen Reichshauptstadt gemacht werden, die allen deutschen Gemeinden zum Vorbilde dienen soll und auf die jeder Deutsche mit Stolz blicken könne.“³⁷ Mit dieser Rede stellte Göring öffentlich klar, dass die Macht über Berlin nicht beim Oberbürgermeister lag. Deutlich wurde aber auch, dass die Befugnisse des Staatskommissars ihre Grenzen darin fanden, was Goebbels als Gauleiter von Berlin und damit als Vertreter der NSDAP bestimmte. Die Reichshauptstadt war als Kommune für die Nationalsozialisten wichtig genug, um sie direkt unter Staatskuratel zu halten und damit anderen Kommunen vorzuführen, dass das Durchgreifen der Macht von Staat und Partei überall problemlos möglich war.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte das Regime hingegen bereits am 22. September 1933 aufgelöst. Deren Zuständigkeiten waren auf den Stadtgemeindevausschuss übergegangen.³⁸ Hatte die Volksvertretung nach der Machtübernahme Hitlers zunächst zumindest formal noch fortbestanden, war mit diesem Akt das wichtigste Instrument der kommunalen Selbstverwaltung nun auch faktisch ausgeschaltet.

Die Umgestaltung der administrativen Strukturen fand damit aber noch keineswegs ihren Abschluss. Im Gesetz über die Verfassung der Hauptstadt Berlin vom 29. Juni 1934 wurde in Paragraph 1 festgestellt, dass Berlin „auch die Aufgaben einer Provinz [hat]“.³⁹ Die Rechte des Oberbürgermeisters in seiner Gesamtverantwortung, die durch den Staatskommissar erheblich eingeschränkt worden waren, wurden nun gegenüber den Bezirken gestärkt. Erst mit dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 wurde zum 1. Januar 1937 der Dualismus von Oberbürgermeister und Staatskommissar beseitigt und im neuen Amt des Stadtpräsidenten vereinigt.⁴⁰ Zu diesem Zeitpunkt war Heinrich Sahn aber schon lange nicht mehr im Amt.

Heinrich Sahn trat in den Sitzungen der Berliner Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1933 nur sehr selten als Redner auf. Bemerkenswert war allerdings seine Rede zur Einführungssitzung am 26. März 1933: „[...] Berlin rechnet es sich zur Ehre an, unter Wahrung des Begriffs der Selbstverwaltung nach ihren Kräften mitzuarbeiten an dem großen Werke der nationalen Erhebung und der nationalen Erneuerung. [Die Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst, Anm. d. Verf.] soll

³⁷ „Amtseinführung des Staatskommissars Dr. Lippert“, in: Nordberliner Tagespost vom 30. April 1934, in: LAB, A Rep. 001-02, Nr. 2427, Bl. 33.

³⁸ Vgl. Hans J. Reichhardt, Die Entstehung der Verfassung von Berlin. Eine Dokumentation, Bd. 1. Hrsg. im Auftrag des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin unter Mitarb. von Werner Breunig u. Josephine Gabler, Berlin u. a. 1990, S. 101 f.

³⁹ PrGS 1934, S. 319–323.

⁴⁰ Vgl. Reichhardt, Entstehung der Verfassung (wie Anm. 38), S. 114–120. In diesem Band sind auch die anderen für die Entwicklung Berlins nach 1933 genannten Gesetze publiziert. – Eine Einschätzung der Änderung der Verwaltungsstrukturen in Berlin, die die gesamte NS-Zeit umfasst, gibt Christoph Kreuzmüller, Verfassung und Verwaltung der Hauptstadt, in: Michael Wildt/Christoph Kreuzmüller (Hrsg.), Berlin 1933–1945, München 2013, S. 51–67.

auch Ausdruck jenes starken Gefühls sein, das jetzt das erneuerte deutsche Volk durchfließt, jenes Willens, dem christlichen Glauben auf allen Gebieten die Stellung wieder zu verschaffen, die ihm in den vergangenen Jahren verloren gegangen ist, weil systematisch diese Stellung untergraben und abgegraben wurde [...]. Auch über die Arbeit der städtischen Körperschaften leuchte das Wort des verehrungswürdigen Herrn Reichspräsidenten aus seiner jüngsten Botschaft an das deutsche Volk: ‚Aus dem Niederbruch ringt sich Deutschland wieder zu nationaler Kraft empor im Geiste derer, die für Volk und Vaterland kämpften und fielen.‘ In diesem Zeichen muss der Sieg im Kampf um die geistige und wirtschaftliche Erneuerung unser werden. Berlin wird den Weg in eine neue und bessere Zukunft finden, wenn es sich leiten läßt von dem Geiste von Potsdam, wenn für alle unsere Arbeiten als Grundsatz gilt, was der Präsident des Deutschen Reichstags [Hermann Göring, Anm. d. Verf.] bei dessen erster Sitzung ausgesprochen hat: ‚Pflicht, Disziplin, Arbeit und Sauberkeit.‘ [...]; W]ir wollen dem Gefühl, dass uns alle einheitlich beseelt, dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie bitte, sich von den Plätzen zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser geliebtes Vaterland, Sieg Heil!“⁴¹ Das Protokoll vermerkt, dass sich die Versammlung anschließend von den Plätzen erhob und dreimal in den Ruf einstimmte. Daraufhin forderte der Stadtverordnete Julius Lippert, seit einer guten Woche zum Staatskommissar bestellt: „Kameraden! Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ruft Ihrem großen Führer, dem Volkskanzler Adolf Hitler, ein dreifaches Heil zu!“ Dem Protokoll zufolge stimmten die Nationalsozialisten in diesen Ruf ein und sangen im Anschluss die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes. Danach wurde die Sitzung geschlossen.⁴²

Sahm hatte seine Worte sehr sorgsam gewählt. Er stand sicher auch noch unter dem direkten Eindruck, den der „Tag von Potsdam“ am 21. März 1933 bei ihm hinterlassen hatte. Sein Versuch, eine möglichst neutrale Position einzunehmen, um es allen recht zu machen, ging aber gründlich schief, denn die Nationalsozialisten verneigten sich eben nicht gegenüber den Vertretern des „alten Deutschlands“ und sie ließen sich weder einbinden noch vereinnahmen. Direkt ärgern mussten Lippert die Hinweise auf die kommunale Selbstverwaltung und auf den Wert der christlichen Religionen sowie besonders das Verschweigen Hitlers. Hierauf fand Lippert mit dem Hoch auf den „Führer“ aber sofort die passende Antwort – damit war die Machtfrage geklärt. Dass der Oberbürgermeister in den folgenden Wochen und Monaten gegen die Machtübernahme der Nationalsozialisten keinen Widerspruch erhob und seinen eigenen Machtverlust ebenso hinnahm wie die Personalsüberungen in der Berliner Stadtverwaltung, zeigt, dass er offenbar seine Lektion gelernt hatte. Sicher musste Sahm auch um das Wohl seiner Familie fürchten. Der Eintritt Sahms in die NSDAP am 1. November 1933 war dann auch nicht mehr wirklich erstaunlich, sondern nur die Konsequenz aus der Entwicklung.

⁴¹ Amtlicher stenographischer Bericht über die Einführungssitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 26. März 1933, Berlin 1933.

⁴² Ebd.

Ob Sahn als Nationalsozialist bezeichnet werden kann oder nicht, ist in der Sache eher unerheblich. Es war aber ein deutliches Zeichen an die Öffentlichkeit, wenn sich der bisher als parteipolitisch neutral geltende Oberbürgermeister von Berlin der NSDAP anschloss. Gewiss leistete er der Sache der Nationalsozialisten Vorschub: einerseits durch die Fehleinschätzung hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit und des Machtwillens der Nationalsozialisten, andererseits durch seine Treue zu Hindenburg und das Vertrauen auf dessen Einfluss als Machtfaktor; verstärkend hinzu kam sein opportunistisches Verhalten im Amt. Nur die Verbindung zu Hindenburg dürfte verhindert haben, dass er nicht bereits im Zuge der ersten Amtsenthebungen bzw. -verdrängungen sein Amt verlor. Dass Sahn trotzdem ein unsicherer Kantonist für die NS-Bewegung war, zeigte die Szene bei der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 1933 überdeutlich. Insofern gaben sich die Nationalsozialisten viel Mühe, über die Bildung des Amtes des Staatskommissars eine eigens für Berlin entwickelte Konstruktion der unmittelbar vor Ort agierenden Kommunalaufsicht zu schaffen und vielleicht gerade wegen Sahn, den man nicht gleich aus dem Wege räumen konnte, so stark auszubauen und als (warnendes) Beispiel für andere Kommunen hinzustellen. Zudem bot es sich an, über den Einfluss auf den Oberbürgermeister direkt und zentral in die Verwaltung der Berliner Bezirke „hineinzuregieren“. Die Frage, ob es aus der Verwaltungsperspektive Sinn hat, Aufsichtsbehörde und zu beaufsichtigende Behörde(n) unter einem Dach zu vereinigen, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Es ist auch wohl müßig, die Frage zu stellen, denn es ging bei dieser Konstruktion um die reine Durchsetzung von Machtinteressen.

Reichspräsident Paul von Hindenburg verstarb am 2. August 1934. Dass nach diesem Zeitpunkt die Intrigen innerhalb der Stadtverwaltung und in der Öffentlichkeit gegenüber Heinrich Sahn zunahmen, wird kaum ein Zufall gewesen sein.⁴³ Öffentlich diskreditiert wurde er im Dezember 1934, als seine Frau – wohl aus Versehen – einen Karton mit alten Lumpen bei der Sammlung des Winterhilfswerks abliefern. Staatskommissar Lippert konfrontierte Sahn mit diesem Vorfall, indem er die Sachen im Büro des Oberbürgermeisters ausbreiten ließ. Nicht nur Lippert wird hier die Geschichte um den Pelz der Ehefrau von Gustav Böß assoziiert haben.

Zwischenzeitlich hatten auch die Diskussionen über Fragen der Berliner Finanzpolitik zwischen Sahn und Lippert zugenommen, wobei Lippert mithilfe gezielter Artikel des *Völkischen Beobachters* den Sachverstand des Oberbürgermeisters öffentlich in Zweifel zog. Am 10. Oktober 1935 erhielt Sahn schließlich Kenntnis von der Einleitung eines Parteiverfahrens gegen ihn, weil er bei Juden eingekauft habe. Als Innenminister Frick in einer Rede am 31. Oktober 1935 im Berliner Sportpalast das Ende des Dualismus von Berliner Oberbürgermeister und Staatskommissar ankündigte, war auch Sahn klar, dass seine Tage im Amt gezählt waren.⁴⁴ Über

⁴³ Zum Nachfolgenden siehe insbes. Sprenger, Sahn (wie Anm. 2), S. 260–269.

⁴⁴ In seinem Tagebuch führt Sahn den Fakt der Gesetzesankündigung ohne jeglichen Kommentar an. Es hat auch den Anschein, dass dieser Eintrag erst nachträglich eingefügt wurde. Grundsätzlich sind die Tagebucheinträge Sahms bezogen auf sein Verhältnis zu den Nationalsozialisten und deren Maßnahmen zur Machtübernahme in Berlin wenig aussage-

den Chef der Reichskanzlei Lammers, den Sahn aus der Warschauer Zeit her kannte, versuchte er trotz laufendem Parteiverfahren eine ehrenvolle Entlassung aus dem Amt zu erreichen. Am 10. Dezember 1935 trat Heinrich Sahn zurück.⁴⁵ Hitler hatte zuvor die Niederschlagung des Parteiverfahrens angeordnet und, wahrscheinlich wiederum aufgrund seiner Rolle bei der Wiederwahl Hindenburgs, eine Weiterverwendung im diplomatischen Dienst angeordnet. Sahn war dann vom Mai 1936 ab deutscher Botschafter in Norwegen.⁴⁶ Am 12. September 1939, seinem 62. Geburtstag, erkrankte er an einer schweren Blinddarmentzündung, an deren Folgen er am 3. Oktober 1939 starb.

VII. Fazit

Heinrich Sahn war der Prototyp eines gut ausgebildeten, fleißigen, hochintelligenten und bestens vernetzten Kommunalbeamten, der seine Sozialisierung im Kaiserreich erhalten hatte. Seine Persönlichkeit half ihm, auch in kritischen Situationen klar, überlegt und klug zu agieren. Seine selbst gewählte Position als vermeintlich überparteilich agierender Fachmann ermöglichte ihm, in Danzig im internationalen Beziehungsgeflecht eine Rolle auszufüllen, die weit über die eines Oberbürgermeisters hinausging und die er in Verbindung mit seinen finanz- und kommunalwirtschaftlichen Kompetenzen durchaus erfolgreich ausfüllte. Es stellt sich allerdings die Frage, ob er in einer anderen Großstadt des Deutschen Reiches in der Weimarer Republik ebenso erfolgreich gewesen wäre, wenn er sich stärker auf einen parteipolitisch geprägten und parlamentarischen Willensbildungsprozess hätte einlassen müssen, ohne sich offen politisch positionieren zu wollen.

Ob Sahn die richtige Wahl für das Amt des Berliner Oberbürgermeisters war, bleibt dahingestellt. Zweifellos konnte er noch finanz- und wirtschaftspolitische Impulse setzen, aber es hätte einer anderen „politischen“ Persönlichkeit bedurft, um die vielfältigen und nicht zuletzt aus den Hauptstadtfunktionen entstehenden Probleme lösen zu können und integrierend zu wirken. Als Vertreter einer Politik der Stabilisierung der Lage durch Einbindung der Nationalsozialisten war er wenig geeignet.

Heinrich Sahn wäre mit Sicherheit schon kurz nach der „Machtergreifung“ aus dem Amt entfernt worden, hätte es nicht die langjährige Verbindung zu Hindenburg und sein Eintreten für dessen Wiederwahl gegeben. Sahn hat die Gefahr, die von den Nationalsozialisten ausging, nicht im vollen Umfang erkannt und ist ebenso wie viele andere auf das Schauspiel des „Tages von Potsdam“ hereingefallen. Insofern hat

kräftig, was aber kaum verwundern kann, denn Sahn musste fürchten, dass sein Tagebuch in die „falschen Hände“ geraten konnte. Vgl. Sahn, Tagebuch (wie Anm. 2), S. 152.

⁴⁵ Sahn vermerkte hierzu in seinem Tagebuch: „Ich fühle mich wie erlöst, schwere Monate liegen hinter mir. Jetzt kann ich wieder mit erhobenem Haupte gehen und dann auch meinen Urlaub – zum 1. Male seit vielen Jahren – genießen, unbeschwert von der Sorge um mein Amt.“ Vgl. ebd., S. 176.

⁴⁶ Siehe ausführlich dazu ebd., S. 270–303.

Sahm der Errichtung der Diktatur Vorschub geleistet – er kann aber nicht als glühender Nationalsozialist bezeichnet werden. Die Nationalsozialisten haben sehr schnell erkannt, dass sie mit Sahm leichtes Spiel hatten, weil er kein „Vollblutpolitiker“ war. Sie realisierten aber ebenso schnell, dass sich Sahm als Fachbeamter auf der Grundlage der preußischen Städteordnung mit der Grundidee der kommunalen Selbstverwaltung bewegte. Damit stand er der Gleichschaltung der Stadtverwaltung der Hauptstadt des Deutschen Reiches nur im Wege und musste mit pseudolegalen Mitteln über die Einführung des Amtes eines Staatskommissars „kaltgestellt“ werden. Erst nach Hindenburgs Tod gelang die Entfernung Sahms aus dem Amt.